

**Musikschule Coesfeld**  
Die Verbandsvorsteherin

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
177/2019**

Verbandsvorsteherin  
gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

Federführung:  
43 - Kultur und Weiterbildung  
Produkt:

Datum:  
11.09.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"	23.09.2019 Entscheidung

## **Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Musikschule 2019 durch die gpaNRW**

### **Beschlussvorschlag (1):**

Der Prüfbericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Musikschule vom 10.05.2019 wird zur Kenntnis genommen.

### **Beschlussvorschlag (2):**

Die Verbandsversammlung nimmt die beiliegende Stellungnahme der Verbandsvorsteherin zu den einzelnen Feststellungen des Prüfberichtes zur Kenntnis.

### **Beschlussvorschlag (3):**

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme, die gem. § 105 Abs. 7 GO NRW gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugeben ist.

### **Sachverhalt:**

In den Monaten Februar und März 2019 erfolgte eine überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2016 sowie der NKF-Eröffnungsbilanz einschl. aller dazugehörigen Prüfberichte durch die gpaNRW. Die gpaNRW hat die überörtliche Prüfung auf Grundlage des § 18 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 105 GO NRW durchgeführt.

Gemäß § 18 Abs. 2 GkG i.V.m. § 105 Abs. 6 GO NRW ist nach Fertigstellung des Prüfberichtes das folgende Verfahren vorgeschrieben:

1. Die Verbandsvorsteherin legt den Prüfbericht der Verbandsversammlung zur Beratung vor.
2. Die Verbandsvorsteherin hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen.
3. Die Verbandsversammlung entscheidet über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde (Kreis Coesfeld) abzugebende Stellungnahme innerhalb einer gesetzten Frist. Es ist zu allen Empfehlungen und Feststellungen eine Stellungnahme abzugeben.

Der Prüfbericht enthält insgesamt fünf Feststellungen. Empfehlungen oder Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten. In der beigefügten Anlage sind die fünf Feststellungen sowie die dazugehörige Stellungnahme der Verbandsvorsteherin aufgeführt. Darüber hinaus enthält die Übersicht einen Vorschlag zu der von der Verbandsversammlung gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde final abzugebenden Stellungnahme (§ 18 Abs. GkG i.V.m. § 105 Abs. 7 GO NRW).

Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme zu den einzelnen Feststellungen sind dieser Vorlage beigefügt.